

Aus dem Kommuniqué über die 20. Sitzung des Staatsrates

Am 24. Mai 1962 führte der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik unter Leitung des Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, seine 20. Sitzung durch.

Der Staatsrat nahm einen Bericht des Vizepräsidenten des Obersten Gerichts, Walter Ziegler, über Erfahrungen bei der Durchführung des Beschlusses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege entgegen.

In der Diskussion nahmen zahlreiche Mitglieder des Staatsrates und Gäste das Wort. Die Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates Dr. Dieckmann und Manfred Gerlach, die Mitglieder des Staatsrates Friedrich Ebert, Bernhard Koenen, Professor Rodenberg und Professor Dr. Polak sowie der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik, Josef Streit, wiesen darauf hin, daß die konsequente Durchführung des Beschlusses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege zur weiteren Festigung des Verhältnisses der Bürger zu ihrem Arbeiter-und-Bauern-Staat beitragen wird.

In der Beratung wurde hervorgehoben, daß jetzt noch bessere Bedingungen geschaffen worden sind, um eine kontinuierliche Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege zu gewährleisten. Bei der Durchführung des Beschlusses des Staatsrates über die weitere Entwicklung der Rechtspflege wurden Fortschritte erzielt, jedoch ist die Kraft der sozialistischen Gesellschaft von den Organen der Rechtspflege noch nicht voll zur Bekämpfung der Kriminalität und Erziehung der Gesetzesverletzer genutzt worden.

Der Vorsitzende des Staatsrates begründete die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen festzulegen, die sichern, daß der Rechtspflegebeschuß richtig durchgeführt wird. Dabei wies er nach, daß noch vorhandene Mängel in der sozialistischen Rechtspflege ihre entscheidende Ursache darin haben, daß bei manchen Mitarbeitern der Justizorgane noch Unklarheiten über die Fortschritte in der gesellschaftlichen Entwicklung und besonders im Bewußtsein der Werktätigen bestehen.

HEINZ KERST, wiss. Assistent in der Abteilung Strafrecht des Prorektorats für Forschung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Die Konfliktkommissionen wirksam unterstützen!

In seiner 20. Sitzung am 24. Mai 1962 befaßte sich der Staatsrat der DDR mit der Durchführung seines Beschlusses vom 30. Januar 1961 über die weitere Entwicklung der Rechtspflege. Er stellte fest, daß die Kraft der sozialistischen Gesellschaftsordnung zur Bekämpfung der Kriminalität und zur Erziehung der Gesetzesverletzer gewachsen ist, diese Kraft jedoch von den Justizorganen nicht voll erkannt und genutzt wurde. Das führte — wie es im Kommuniqué des Staatsrates über diese Sitzung heißt — u. a. dazu, „daß noch immer geringfügige Gesetzesverletzungen vor den Gerichten behandelt und nicht den Konfliktkommissionen übergeben werden“. Unter diesem Gesichtspunkt soll im folgenden zur Unterstützung und Anleitung der Konfliktkommissionen insbesondere durch die Organe der Rechtspflege Stellung genommen werden.

Die Tätigkeit der Konfliktkommissionen muß auf die Lösung der ökonomischen Aufgaben, verbunden mit der Erziehung der Menschen, der Herausbildung neuer, sozialistischer Beziehungen, ausgerichtet sein. Gleichzeitig muß aber auch planmäßiger und bewußter der

Das führt u. a. dazu, daß noch immer geringfügige Gesetzesverletzungen vor den Gerichten behandelt und nicht den Konfliktkommissionen übergeben werden. Der Vorsitzende des Staatsrates setzte sich mit dogmatischen Auffassungen einiger Strafrechtswissenschaftler auseinander. Der Staatsrat legte fest, daß solche der Programmatischen Erklärung und den Beschlüssen des Staatsrates widersprechenden Auffassungen korrigiert werden müssen. Im Beschluß des Staatsrates vom 24. Mai 1962 heißt es u. a.: „Die große Mehrzahl der in der DDR begangenen Gesetzesverletzungen beruht nicht auf einer feindlichen Einstellung gegen den Arbeiter-und-Bauern-Staat. Die Anwendung der neuen Strafarten (bedingte Verurteilung, öffentlicher Tadel) und die Behandlung geringfügiger Gesetzesverletzungen durch Konfliktkommissionen gewinnen daher immer größere Bedeutung.“

Nach eingehender Beratung faßte der Staatsrat einen Beschluß, in dem Festlegungen über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege getroffen wurden. Unter Leitung von Professor Dr. Polak wurde eine Kommission eingesetzt, die dem Staatsrat bis zum 15. September 1962 Vorschläge für weitere Maßnahmen zur Vervollkommnung der sozialistischen Rechtspflege unterbreiten wird.

An der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nahmen u. a. teil:

der Minister des Innern, Karl Maron,
der Minister für Staatssicherheit, Erich Mielke,
der Generalstaatsanwalt, Josef Streit,
der Stellvertreter des Ministers der Justiz Hans Ranke,
der Leiter des Büros des Ministerrates, Staatssekretär Anton Plenikowski,
der Vorsitzende des Rechtsausschusses der Volkammer, Siegfried Dallmann,
Vertreter des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, örtlicher Justizorgane und der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“.

Kampf gegen alle Hemmnisse geführt werden, die der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben und der Entwicklung des Bewußtseins entgegenstehen. Gegenwärtig heißt dies, mit der Kraft und den Mitteln der Konfliktkommissionen zur Durchsetzung des Produktionsaufgebots, das diese zwei Seiten der Entwicklung in sich vereinigt, beizutragen¹.

Die Tätigkeit der Konfliktkommissionen zeigt, daß sie bei der Lösung ihrer Aufgaben gewachsen sind. Bisher aufgetretene Fehler bezüglich ihrer Besetzung und in der Verfahrensweise sind zum großen Teil überwunden.

Die Ursachen fehlerhafter Arbeit

Zur Zeit weist die inhaltliche Tätigkeit der Konfliktkommissionen noch gewisse Mängel auf. Das hat seine Ursache vor allem darin, daß eine koordinierte, planmäßige, auf die Lösung der betrieblichen Belange ge-

¹ Vgl. hierzu auch M. Benjamin, Jablonowski/Krause, „Die Grundsätze des Staatsratsbeschlusses bei der Übergabe von Verfahren an die Konfliktkommissionen durchsetzen!“, NJ 19C 2 S. 204.